

Professor Dr. Cornelius Nestler

Seit 1997 Professor am Institut für Strafrecht und Strafprozeßrecht der Universität Köln. Habilitation über die verfassungs- und strafrechtliche Legitimität des Betäubungsmittelstrafrechts.

Vertretung der Stadt Frankfurt am Main im Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Genehmigung des Forschungsprojekts zur Heroinabgabe. Seit 1990 auch als Strafverteidiger tätig.